

Jugendhilfeausschuss	14.09.2017
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	588/2017-4
Stand	14.08.2017

Betreff Antrag der Elterninitiative "Kleine Strolche" auf Erhöhung des Zuschusses zum Betrieb der Spielgruppen in Walberberg

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Elterninitiative „Kleine Strolche“ ab dem 01.08.2017 den bislang gewährten Zuschuss zu den Betriebskosten der in Walberberg, Hohlgasse 31, betriebenen Spielgruppen in Höhe von monatlich 1.000 € auf 1.500 € zu erhöhen.

Sachverhalt

Die Elterninitiative „Kleine Strolche“ bietet seit 2002 in Walberberg, Hohlgasse 31, eine pädagogische Betreuung von Kleinkindern im Alter von 1 bis 3 Jahren in zwei Spielgruppen an. Die Betreuung findet für jeweils eine Gruppe an zwei Vormittagen sowie für eine zweite Gruppe an drei Vormittagen in der Woche statt. Insgesamt werden 20 Kinder in den beiden Spielgruppen betreut.

Für den Einrichtungsbetrieb ist eine Betriebserlaubnis gem. § 45 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) durch das Landesjugendamt (LVR) erteilt.

Spielgruppen sind keine Einrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) NRW, wodurch eine finanzielle Förderung mit Landesmitteln nicht möglich ist. Die Finanzierung der Elterninitiative erfolgt ausschließlich durch Beiträge der Eltern und den Zuschuss der Stadt.

Die Stadt Bornheim ist im Rahmen des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz sowie einem bedarfsgerechten Ausbau des Betreuungsangebotes für unter 3-jährige Kinder gesetzlich verpflichtet. Die Elterninitiative „Kleine Strolche“ hält mithin als freier Träger ein der öffentlichen Jugendhilfe subsidiäres Angebot im Sinne des § 4 SGB VIII vor.

Ferner wird den Eltern im Rahmen ihres Wunsch- und Wahlrechtes (§ 5 SGB VIII) mit diesem ergänzenden Angebot ermöglicht, zwischen der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege oder der Spielgruppe zu wählen.

Der Elterninitiative „Kleine Strolche“ wird ein Zuschuss zu den Betriebskosten in Höhe von 1.000,00 € monatlich gewährt. Zuletzt erfolgte eine Anpassung des Zuschusses in 2014.

Die Elterninitiative „Kleine Strolche“ beantragt die Erhöhung des monatlichen städtischen Zuschusses auf 1.500 €. Der Antrag des Trägers vom 18.05.2017 (Eingang 16.06.2017) einschließlich Kostenaufstellung ist als Anlage beigefügt. Hierin sind die Sach-, Betriebs- und Personalkosten dargestellt.

Die Elterninitiative ist aufgrund der Betriebserlaubnis zum Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft sowie einer weiteren Kraft verpflichtet. Die hieraus resultierenden Personalkosten

sowie die Kosten der im Rahmen der Betriebserlaubnis vorzuhaltenden Räume sowohl im Hinblick auf Größe, Ausstattung und sicherheitsrelevanter Maßnahmen sind in vorliegender Kostenaufstellung enthalten.

Aufgrund der Verschiebung des Eintrittsalters von 2 auf 1 Jahr intensiviert sich der Betreuungs- und somit Personalbedarf für eine feste dritte Kraft.

Das ausgewiesene mtl. Defizit beträgt unter Berücksichtigung des derzeitigen Zuschusses 500 EUR. Daher wurde der Zuschussantrag auf mtl. 1.500 EUR angepasst.

Die Kosten des Trägers belaufen sich auf mtl. 3.595 EUR / jährlich 43.140 EUR für 20 Betreuungsplätze. Auf einen Betreuungsplatz entfallen somit rd. 2.160 EUR.

Im Rahmen der im Jahresabschluss 2016 ermittelten Kosten eines Betreuungsplatzes in einer Kindertageseinrichtung belaufen sich die Kosten für einen Betreuungsplatz (freier Träger) an fünf Tagen auf jährlich rd. 9.760 EUR.

Mit einem finanziell gesicherten Betreuungsangebot des Trägers für 20 Plätze können somit deutlich erhöhte Kosten eines alternativ zu schaffenden Betreuungsangebotes vermieden werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Antrag der Elterninitiative „Kleine Strolche“ stattzugeben und den monatlichen Zuschuss rückwirkend ab 01.06.2017 auf mtl. 1.500 € zu erhöhen.

In der Sitzung wird ein Vertreter des Trägers anwesend sein und für evtl. Fragen zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mehraufwendungen gegenüber dem bisherigen Zuschuss betragen für 2017 = 3.500 EUR, ab 2018 jährlich 6.000 EUR.

Die Anpassung des Zuschusses wird bei Produkt 1.06.01.60 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung, Sachkonto 531900 - Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche (freie Träger), vorgesehen.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt innerhalb des o.a. Produkts/Sachkonto durch Minderaufwendungen im Haushalt 2017 geplanter Betriebskosten für eine neue Kita Hersel.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag und Kostenaufstellung „Kleine Strolche“